

Hygienemaßnahmen

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Persönliche Hygiene.....	2
3.	Raumhygiene.....	4
4.	Infektionsschutz in den Pausenzeiten.....	6
5.	Hygiene im Sanitärbereich.....	6
6.	Meldepflicht.....	6
7.	Belehrung.....	6

1. Einleitung

- Der VHS-Betrieb findet unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Die VHS ist gehalten, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller am VHS-Betrieb Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan erfasst die wesentlichen Maßnahmen.
- Alle Beschäftigten der VHS, die Lehrkräfte, alle Kursteilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die [Hygienehinweise](#) der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.
- Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen (Stand 24.07.2020, [Siehe auch: RKI Steckbrief Corona](#)).
- Der vorliegende Hygieneplan basiert auf den Empfehlungen des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V. und wurde mit dem Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt.
- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Punkte zu beachten:

2. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) sollten Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben. (Hinweis: Im Falle einer Verpflichtung zur Teilnahme bleibt das Einreichen eines Attestes erforderlich.)
- Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,50 Meter Abstand voneinander zu halten (siehe auch Punkt 3 Kursraum-Regeln).
- Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.
- Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.

- **Händehygiene**

Händewaschen:

Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind angehalten, sich unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes und darüber hinaus regelmäßig und gründlich (mindestens für 20 – 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände zu waschen, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang etc. Zum Abtrocknen der Hände sind Handtuchpapiere und Behälter für dessen Entsorgung zu verwenden (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

VHS-Mitarbeitende, das Personal des Empfangs und Kursleitende sind dazu angehalten, die Teilnehmenden vor oder bei Betreten der VHS auf die Notwendigkeit zum Händewaschen hinzuweisen.

- **Husten- und Nies-Etikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Kursleitende sind dazu angehalten, die Teilnehmenden bei Kursbeginn auf die Husten- und Nies-Etikette hinzuweisen.

- **Maskenpflicht**

Im Gebäude sind grundsätzlich immer ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen. Dies gilt auch für den Kursraum bis der Sitzplatz eingenommen wurde und sobald dieser verlassen wird sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch das eigene Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Das Tragen einer MNS dient dem Fremdschutz und schützt nicht vor einer eigenen Ansteckung.

Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Für die Bewegungskurse gelten besondere Regelungen (siehe Nr. 3 Raumhygiene).

- **Weitere Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken**

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Verwendete Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>.

3. Raumhygiene

- Zur Vermeidung von Ansteckungen muss in allen Räumlichkeiten der VHS ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- Im Gebäude sind Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen. Dies gilt auch für den Kursraum bis der Sitzplatz eingenommen wurde und sobald dieser verlassen wird sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen.
- Das Betreten des VHS-Gebäudes ist auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende und Personen mit Termin zu begrenzen (Ausnahme: Begleitpersonen für Menschen mit Einschränkungen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich.
- Handkontaktflächen werden täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Für die Bewegungs-, Musik- und Gesangskurse gelten folgende besondere Regelungen:

Bewegungskurse:

Während des Unterrichts ist der gewählte Platz (entsprechend der Bodenmarkierungen) zur Wahrung des Mindestabstands nicht zu verlassen. Eine gute Durchlüftung ist sicherzustellen. Die Maskenpflicht ist während des Unterrichts aufgehoben. Derzeit können weder die Umkleiden noch Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Musik- und Gesangskurse:

Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Musizieren ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Zudem ist eine Raumgröße von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zu gewährleisten. Beim Singen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen Personen und von 4 Metern in Ausstoßrichtung sicherzustellen.

- **Einlass**

Die Eingangstüren bleiben verschlossen. Die Teilnehmenden werden zu Kursbeginn und nach den Pausenzeiten eingelassen, so wird die Zahl der Personen in der VHS reduziert. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, auch beim Warten den erforderlichen Mindestabstand (1,50 Meter) einzuhalten.

Personen ohne einen Mundschutz erhalten keinen Zutritt zum Gebäude.

Im Kurs selbst wird eine Kursliste geführt, um die Anwesenheit im Kursraum zu überprüfen.

Das Personal des Empfangs ist angehalten Personen bei Betreten des VHS-Gebäudes anzusprechen, um die Personen im Gebäude auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende und Personen mit zuvor vereinbarten Terminen zu begrenzen (Ausnahme: Begleitpersonen für Menschen mit Einschränkungen).

- **Verlassen des Gebäudes / Wegesystem**

Nach Kursende ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

Die Kurszeiten (Anfang, Ende und Pausen) werden soweit möglich versetzt. Es werden Einlasszeiten festgelegt. Zudem wird im ersten Obergeschoss im Bereich der Räume 1.12 bis 1.18 und 1.25 bis 1.32 (Erweiterung) ein Einbahnwegsystem ausgeschildert. So kann der Kontakt von Teilnehmenden weiter minimiert werden.

- **Kursraum**

Die Abstandspflicht bedingt, dass insbesondere in Kursräumen Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und sich deutlich weniger Personen gleichzeitig in einem Kursraum aufhalten dürfen. Die Tischanordnung darf durch Kursleitende oder Teilnehmende nicht verändert werden, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Anzahl der Stühle bestimmt die maximal mögliche Anzahl der Kursteilnehmenden, die den Raum nacheinander betreten dürfen.

Zum Verfolgen möglicher Infektionsketten wird für jeden Kurstermin ein Sitzplan erstellt und nach Beendigung des Unterrichts im Anmeldebüro abgeben bzw. in den Briefkasten vor dem Anmeldebüro eingeworfen. Personen mit Termin füllen einen Beratungsbogen aus.

Sollte Partner*innen- und Gruppenarbeit unerlässlich sein, ist auch hier der Mindestabstand einzuhalten. Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Arbeitsmaterialien werden vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Kursleitung im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.

Im Kursraum ist das Tragen von Masken erforderlich bis zum Erreichen des Sitzplatzes und sobald dieser verlassen wird sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. (s. o. 2. Maskenpflicht).

- **Lufthygiene**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Nach Möglichkeit sollten die Türen zu den Kursräumen vor und nach den Kursen aufgestellt werden. So kann verhindert werden, dass die Türgriffe von vielen Personen angefasst werden.

- **Garderobenregelung**

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

- **Wegeführung im Gebäude**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig die Flure frequentieren, daher sind die Kurszeiten (Beginn, Ende und Pause) möglichst zu entzerren und im ersten Obergeschoss im Bereich der Räume 1.12 bis 1.18 und 1.25 bis 1.32 (Erweiterung) ist dem ausgeschilderten Einbahnwegsystem zu folgen.

- **Nutzen eines Fahrstuhls**

Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.

4. Infektionsschutz in den Pausenzeiten

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.
- Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Pausen während eines Kurses werden grundsätzlich im Kursraum - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (s. o.) – stattfinden. Der Kursraum wird nur einzeln verlassen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Den Schildern an den Eingängen zu den Toiletten ist die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten dürfen zu entnehmen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

6. Meldepflicht

- Die VHS-Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal oder bei den betreuten Personen, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

7. Belehrung

- Mitarbeitende, Lehrkräfte und Teilnehmende werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert.
- Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.